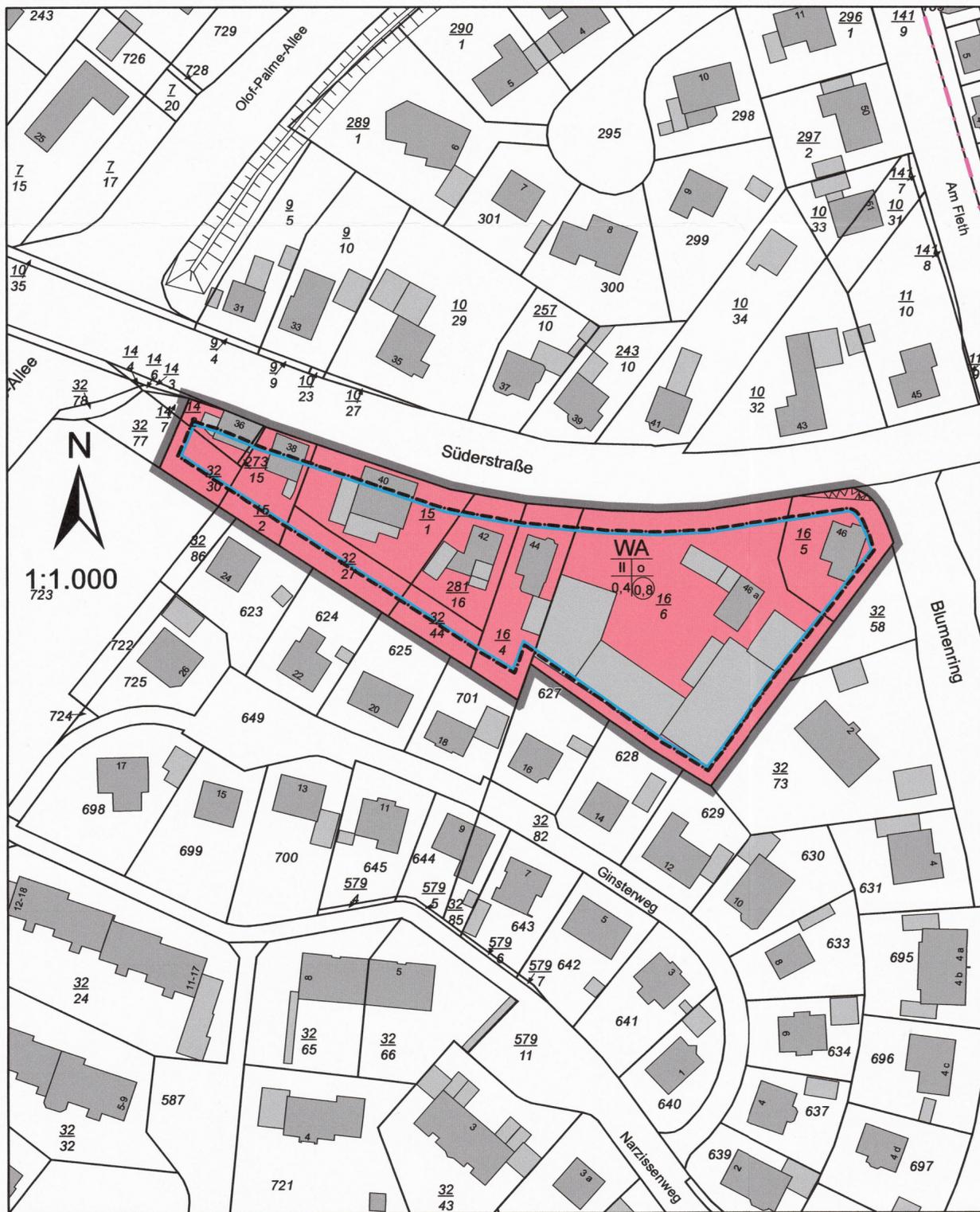


# Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 18A "Soesmenhusener Land/Altenhafen"

## - 10. Änderung im beschleunigten Verfahren für die bebaute Grundstückszeile Süderstraße 36-46

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.01.2018 folgende Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18A „Soesmenhusener Land/Altenhafen“ im beschleunigten Verfahren für die bebaute Grundstückszeile Süderstraße 36-46, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

### Planzeichnung (Teil A)



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

„Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Bauamt – Fachbereich 3 – Zimmer 108, Von-Humboldt-Platz 9 in 25541 Brunsbüttel während der Dienstzeiten eingesehen werden.“

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

### Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

**WA** Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

**0,8** Geschossflächenzahl

**0,4** Grundflächenzahl

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

**o** Offene Bauweise

**---** Baugrenze

Sonstige Planzeichen

**△** Sichtdreieck

**□** Grenze des Geltungsbereichs

### Text (Teil B)

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Die ausnahmsweise zulässige Nutzung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO (Tankstellen) ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

#### 2. Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO)

2.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

2.2 Freistehende Werbeanlagen sind nicht zulässig.

2.3 Für jede Stätte der Leistung ist an einem Gebäude nur eine Werbefläche zulässig, die aus mehreren Teilen bestehen kann.

2.4 Werbeanlagen sind auf das Erdgeschoss einschließlich des Brüstungsbandes des ersten Obergeschosses zu begrenzen, jedoch nicht höher als 4,50 m über OK der öffentlichen Verkehrsfläche. Wesentliche Struktur- und Gliederungselemente sowie historischer Zierrat der Gebäude dürfen nicht von Werbeanlagen überdeckt werden.

2.5 Werbeanlagen dürfen nicht mehr als 5 % der Fassadenfläche des Erdgeschosses einschließlich der Brüstung überdecken. Als Fläche gilt bei nicht rechteckiger Form der Werbeanlage das Rechteck, das die Anlage umschließt.

2.6 Bei beleuchteten Werbeanlagen dürfen nur Schriften und Zeichen, nicht aber der Werbeträger beleuchtet sein. Werbeunterlagen unter 1 m<sup>2</sup> sind hiervon nicht betroffen.

2.7 Werbeanlagen mit wechselndem oder grellem Licht sowie Werbeanlagen wie Spannbänder und Fahnen sind unzulässig, soweit sie nicht nur für eine Zeitspanne begrenzter Dauer angebracht sind (Weihnachtsgeschäft, Saisonschlussverkäufe o.ä.).

2.8 Die Sicherheit des Verkehrs auf der Süderstraße darf durch Werbeanlagen, z.B. durch Blendung der Verkehrsteilnehmer, durch Verwechselung mit Verkehrszeichen oder Beeinträchtigung deren Wirkung nicht gefährdet werden.

#### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 22.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 29.09.2016 erfolgt.  
Brunsbüttel, den 17.10.2016

  
Bürgermeister

Der Bauausschuss hat am 21.02.2017 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Brunsbüttel, den 07.03.2017

  
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.04.2017 bis 05.05.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.03.2017 in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.  
Brunsbüttel, den 29.05.2017

  
Bürgermeister

die wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch die Süderstraße,  
im Osten: durch den Blumenring und die westliche Grenze der Flurstücke 32/58 und 32/73 der Flur 4,  
im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 629,628,627,701,625,624,623,32/86,723 der Flur 4 am Ginsterweg und  
im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 32/77 und 14/7 der Flur 4.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Brunsbüttel, den 29.05.2017

  
Bürgermeister

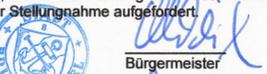
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde nach der 1. öffentlichen Änderung geändert. Der Bauausschuss hat am 19.09.2017 den geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.  
Brunsbüttel, den 26.09.2017

  
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2017 bis 06.11.2017 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.09.2017 in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter "http://www.brunsbuettel.de/" sowie unter "https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel\_bp18a-10\_erneut" ins Internet eingestellt.  
Brunsbüttel, den 07.11.2017

  
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am 27.09.2017 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Brunsbüttel, den 07.11.2017

  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.01.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Brunsbüttel, den 07.02.2018

  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.01.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Brunsbüttel, den 07.02.2018

  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Brunsbüttel, den 07.02.2018

  
Bürgermeister

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Stadt Brunsbüttel, die Zugänglichkeit über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.02.2018 in Kraft getreten.  
Brunsbüttel, den 09.02.2018

  
Bürgermeister

### Übersichtsplan M. 1:10.000



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

**Bebauungsplan Nr. 18A "Soesmenhusener Land/Altenhafen"**  
**- 10. Änderung im beschleunigten Verfahren**  
**der Stadt Brunsbüttel**